

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2021

Nr. 2021/907

## Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 26. September 2021

---

### 1. Volksabstimmung

Am 26. September 2021 finden nebst allfälligen kommunalen Wahlen eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»<sup>1)</sup>;
2. Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)<sup>2)</sup>.

Kantonale Vorlagen:

1. Balsthal, Verkehrsanbindung Thal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites<sup>3)</sup>;
2. Volksinitiative «Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene»<sup>4)</sup>.

### 2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976<sup>5)</sup>, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978<sup>6)</sup>, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014<sup>7)</sup> und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015<sup>8)</sup> sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996<sup>9)</sup> und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996<sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> BBI 2021 5507.

<sup>2)</sup> BBI 2020 9913.

<sup>3)</sup> KRB Nr. SGB 0158/2020 vom 15. Dezember 2020.

<sup>4)</sup> VI vom 28. Oktober 2019; KRB Nr. VI 0038/2020 vom 3. November 2020.

<sup>5)</sup> SR 161.1.

<sup>6)</sup> SR 161.11.

<sup>7)</sup> SR 195.1.

<sup>8)</sup> SR 195.11.

<sup>9)</sup> BGS 113.111.

<sup>10)</sup> BGS 113.112.

### 3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

### 4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)<sup>1)</sup>.

### 5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 23. August 2021, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 4. September 2021**, zu.

#### Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

### 6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **25. September 2021** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

### 7. Bestellung von Zustellcouverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: [lehrmittel-ch.ch](http://lehrmittel-ch.ch) / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

### 8. Strafbestimmungen

Nach Artikel 282<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches<sup>2)</sup> wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

<sup>1)</sup> BGS 113.111.

<sup>2)</sup> SR 311.0.

## 9. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

## 10. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 28. November 2021
- 13. Februar 2022
- 15. Mai 2022
- 25. September 2022



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Verteiler

Staatskanzlei (eng, rol, ett/jol, ssi/Internet)  
Amtsblatt (ste)  
Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2)  
Gemeindeverwaltungen (107)  
Wahlbüropräsidien (107)  
Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag